

An die
Adressaten gemäss
Liste am Schluss

6460 Altdorf, 14. Februar 2012

Vernehmlassung zur Totalrevision des Sportreglements - ein herzliches Danke

Sehr geehrte Damen und Herren

Zwischen dem 30. September 2011 und 30. November 2011 führte die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) im Auftrage des Regierungsrates eine Vernehmlassung zur Revision des Sportreglements (RB 10.4113) durch. Wir haben die Antworten ausgewertet. Sie finden diese auf www.ur.ch/bkd (Reiter Vernehmlassungen).

Aufgrund der Vernehmlassung wurden verschiedene Punkte angepasst.

Von den rund 120 angeschriebenen Vereinen und Verbänden antworteten deren 34. 18 von 20 Gemeinden reichten eine Antwort ein. Folgende wesentlichen Punkte wurden in der Vernehmlassung kritisiert:

- Die Vorschriften für den Kindersport, nach der zusätzliche kantonale Beiträge nur dann gewährt werden, wenn die Schule als Mitorganisatorin auftritt.
Trotz der Kritik wird die Regelung beibehalten. Bei den zusätzlichen kantonalen Beiträgen geht es darum, Schülerinnen und Schüler zu mehr Bewegung anzuregen, die keinem Verein beigetreten sind. Dies gelingt am besten, wenn die entsprechenden Veranstaltungen unmittelbar nach dem Unterricht organisiert werden.
- Die Vereine befürchten einen hohen Verwaltungsaufwand für den Bereich Beiträge für die Kinder- und Jugendförderung.
Die Regelung entspricht dem neuen Erhebungssystem des Bundes. Den Vereinen entsteht somit nur in Einzelfällen ein Mehraufwand.
- Die Obergrenze von 9'000 Franken für die Beiträge an den Kindersport.
Auf eine Obergrenze wird verzichtet.

- Die Tatsache, dass im Bereich der Beiträge an die Kosten des Meisterschaftsbetriebes nur Mannschaften und nicht auch Einzelsportler und Einzelsportlerinnen unterstützt werden sollen.
Dieser Einwand wurde berücksichtigt, indem im Rahmen der Jugendförderung ein zusätzlicher Beitrag von 5 Franken pro Person ausgerichtet wird und die Beiträge an den Meisterschaftsbetrieb nur noch den Bereich des Erwachsenensports betreffen. So kann der Situation Einzelsportler und Einzelsportlerin Rechnung getragen werden.
- Die Abstufung der Beiträge an die Anschaffung von Sportmaterial und die Kürzung der Beiträge an die Gemeinden.
Anstelle von 40 Prozent wird neu generell ein Beitragssatz von 30 Prozent gelten. Damit wird das System vereinfacht und Gemeinden sowie Vereine gleich behandelt.

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 7. Februar 2012 das neue Sportreglement beschlossen. Der entsprechende Beschluss befindet sich ebenfalls auf www.ur.ch/bkd (Vernehmlassungen).

Das neue Sportreglement wurde auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Da die jährliche Erhebung bei den Vereinen im 2012 sich noch auf das Jahr 2011 bezieht, gelangt für diese Erhebung noch das bestehende alte Reglement zur Anwendung.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Mitdenken und Ihre Bereitschaft, den Entwurf kritisch zu hinterfragen. Ihre Antworten waren für uns sehr wertvoll.

Freundliche Grüsse

Bildungs- und Kulturdirektion

Josef Arnold, Regierungsrat

Geht an:

- Gemeinden
- Urner Sportverbände und Sportvereine
- Organisationen mit bestehenden Leistungsvereinbarungen
- Pro Senectute Geschäftsstelle Uri
- Alterskommission Uri
- Jugendverbände Pfadi, Jungwacht, Blauring

Kopie z.K.

- Gemeindeverband Uri